

N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichenn Sitzung des Unterausschusses
Jugendhilfeplanung am 10.05.2011**

öffentlich

Ort: Amt für Kinder, Jugend und Familie
Schopenhauerstr. 4
Raum 117
06114 Halle (Saale)

Zeit: 16:00 Uhr bis 18:15 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnehmerverzeichnis

Anwesend sind:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 12.04.2011
4. Verfahren zur Förderung innovativer Projekte im II. Halbjahr 2011
5. Richtlinie der Stadt Halle (Saale) zur Förderung von Angeboten der Jugendhilfe
 - 5.1. Diskussion
 - 5.2. Antragsformular
6. Vorstellung der Ergebnisse aus dem Qualitätszirkel § 13 SGB VIII
7. Anträge von Mitgliedern des Unterausschusses Jugendhilfeplanung
8. Mitteilungen
 - 8.1. Themenspeicher
9. Beantwortung von mündlichen Anfragen
10. Anregungen

Anwesend sind:

Frau Heike Wießner
Frau Ute Haupt
Frau Katja Raab

bis 17.50 Uhr anwesend
bis 16.20 Uhr anwesend (Entsch., da
Bildungsausschuss)

Frau Sabine Wolff
Herr Torsten Bognitz
Herr Uwe Kramer
Frau Sylvia Plättner
Frau Katharina Brederlow VW
Herr Christian Deckert VW
Frau Uta Kaupke Protokollführerin

Entschuldigt fehlen:

Frau Hanna Haupt
Frau Antje Klotsch

entschuldigt
Vertreterin Frau Plättner anwesend

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Kramer eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Herr Kramer sprach an, dass er dringenden Bedarf sieht, heute im UA über die Verfahrensweise zum Beschluss aus JHA 05.05. zu den innovativen Projekten zu sprechen. Er schlug vor, als TOP 4 auf die NachtragsTO zu setzen: "Verfahren innovative Projekte zur Förderung II. Halbjahr 2011". **Mit der veränderten TO erklärten sich die Mitglieder einverstanden.**

zu 3 Genehmigung der Niederschrift vom 12.04.2011

Herr Kramer fragte an, ob es Veränderungen zur Niederschrift vom 12.04.11 gibt.

Frau Raab sprach an, dass sie keine Veränderung anzumelden hat, aber Klärungsbedarfe zur Festlegung der Sitzungstermine für das II. Halbjahr 2011 hat. Zwei der vorgeschlagenen Sitzungstermine kollidieren mit der Terminlage Bildungsausschuss, an welchem sie auch als ordentliches Mitglied teilzunehmen hat. Sie erklärt sich nicht damit einverstanden, dass dann ihr Vertreter diese Termine wahrnehmen kann, laut Aussage von Mitgliedern. Sie bittet nachdrücklich um Veränderung dieser Termine.

Nach Prüfung der Sitzungstermine im Session und kurzer Diskussion wurde folgende **Festlegung** getroffen: Die Termine 6.9. (Sportausschuss) und 11.10. und 8.11.11 (Bildungsausschuss) sind zu ändern. Da an anderen Terminen dienstags andere Ausschüsse tagen, generell die Festlegung, diese 3 Termine auf einen **Mittwoch** zu verlegen.

Somit Termine neu:

Statt 6.9.11 jetzt Mittwoch, 14.9.11

Statt 11.10.11 jetzt Mittwoch, 05.10.11

Statt 08.11.11 jetzt Mittwoch, 9.11.11

Die Termine 16.8. und 6.12.11 bleiben von einer Änderung unberührt.

Beginn der Sitzung an allen Tagen 16.00 Uhr, Sitzungsort: Amt für Kinder, Jugend und Familie, Konferenzraum 117.

Mit dieser Lösung erklärten sich alle anwesenden Mitglieder (Frau Hanna Haupt entschuldigt fehlend) einverstanden.

Es gab keine Veränderungen zur Niederschrift. Diese wurde bestätigt.

zu 4 **Verfahren zur Förderung innovativer Projekte im II. Halbjahr 2011**

Herr Kramer informierte zum Ergebnis aus NÖT JHA 05.05.11 in Bezug auf die Prioritätenvorlage 2011 und über Beschlussfassungen, da nicht alle Mitglieder im letzten JHA anwesend sein konnten. Die Situation ist derzeit so, dass ca. 168 T€ von der Gesamtsumme in diesem UA theoretisch zur Verfügung stehen, die laut Beschluss JHA 5.5.11 für innovative Projekte § 11 SGB VIII zu vergeben sind. Wie soll mit dem Beschluss formell verfahren werden? Es gab hierzu eine kurze Diskussion im UA. Frau Wolff wies darauf hin, dass es zwar einen Stadtratsbeschluss zum Haushalt gibt, aber noch kein durch das LVA genehmigter Haushalt vorliegt. Hierzu wurde auf den Hinweis „unter HH-vorbehalt“ verwiesen.

(Anmerkung: Frau Raab verließ entschuldigt 16.25 Uhr die Sitzung)

Abschließend wurden dann **folgende Festlegungen** getroffen, welche Herr Kramer zur Abstimmung stellte:

Beschluss zum Verfahren:

1. Information an die Träger durch die Verwaltung in der 20. KW
2. Einräumung einer Antragsfrist von 3 Wochen
3. Befassung im UA am 07.06. damit (Übersicht über Antragstellung)
4. Sondersitzung JHA zur Beschlussfassung hierzu bis Ende Juni erforderlich
(Vorschlag 28.6.11?)

Abstimmungsergebnis:

Der Unterausschuss Jugendhilfeplanung schlug dem vorgeschlagenem Verfahren **einstimmig zu.**

5 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
1 Enthaltung

Es erging an die Verwaltung der **Auftrag, das Schreiben an die Träger vorzubereiten und zu versenden und den Termin für eine Sondersitzung JHA mit der Vorsitzenden des JHA, Frau Hanna Haupt, abzuklären.**

Frau Wolff teilte mit, dass sie zum Sitzungstermin UA am 07.06. mit Frau Ute Haupt im Sportausschuss ist, welcher ab 17 Uhr tagt.

Herr Kramer wies darauf hin, dass die Verwaltung in ihrer Bescheiderstellung nach der Beschlussfassung im JHA die Bescheide mit dem Hinweis, dass die Förderung unter dem Haushaltsvorbehalt steht, versehen muss.

zu 5 Richtlinie der Stadt Halle (Saale) zur Förderung von Angeboten der Jugendhilfe

zu 5.1 Diskussion

Herr Zwakhoven stellte die letzte Fassung der Förderrichtlinie Jugendhilfe heute vor. Es bestand Einigkeit zur Verfahrensweise, dass die §§ einzeln durchgegangen werden und er auf die getätigten Veränderungen aus dem letzten UA nochmals hinweist.

Aufruf der einzelnen §§, Anfragen möglich und Festlegungen daraus:

§ 1

Keine Änderungen

§ 2

Anfrage Frau Wolff warum keine institutionelle Förderung?

Antwort: Eine Förderung hat einen Anfang und ein Ende. Projektförderung ist immer nur bis Ende des laufenden Jahres möglich. Ausnahme hierbei sind die innovativen Projekte.

Keine Änderungen

§ 3

Anfrage Frau Wolff bzgl. Absatz (3) wie die Gewähr gesichert werden kann, wurde dahingehend beantwortet, dass Zuwendungsempfänger für Angebote nach § 4 nur anerkannte freie Träger der Jugendhilfe sein können – siehe hier auch Absatz (1) im § 3.

Keine Änderungen

§ 4

Festlegung im **Absatz (1) letzter Satz: Streichung „in der Anlage 1“**. Begründung dafür: Da die Leistungsbeschreibungen aktuell geändert/angepasst werden können, sollten diese nicht als Anlage in der Förderrichtlinie erwähnt werden. **Absatz (3): Streichung der Anlage 2**, da nur über die Förderrichtlinie beschlossen werden soll. Diese wird im JHA beschlossen, da der JHA laut Satzung für die Finanzierung zuständig ist. Wenn sich der Sachausgabenkatalog verändert und dieser Bestandteil (Anlage) der Förderrichtlinie wäre, müsste immer wieder die Richtlinie verändert und neu beschlossen werden.

Die LB's sind Bestandteil der Jugendhilfeplanung, welche auch durch den Stadtrat beschlossen wird. Der Sachkostenkatalog ist der Förderrichtlinie beizufügen und wird im § 4 erwähnt.

§ 5

Keine Änderungen

§ 5a

Keine Änderungen

§ 5b

Keine Änderungen

§ 5c

Keine Änderungen

§5d

Keine Änderungen

§ 5e

Keine Änderungen

§ 5f

Keine Änderungen

§ 5g

Keine Änderungen
§5 h
Keine Änderungen

§ 6

Festlegung: Streichung des 2. Satzes „Dem Antrag sind beizufügen:“
dafür 2. Satz **neu: „Der Antrag besteht aus:“**

§ 7

Keine Änderungen

§ 8

Keine Änderungen

§ 9

Anfrage Frau Wolff zum Absatz (1) in Bezug auf die Entscheidungsfähigkeit des JHA erst ab 5000 €. Ihre Fraktion ist damit nicht einverstanden. Die Verwaltung verwies hier auf die Satzung des Amtes, in welcher dies steht.

Keine Änderungen

§ 10

Keine Änderungen

§ 11

Keine Änderungen

§ 12

Herr Zwakhoven beantwortete hierzu die Anfrage aus dem letzten UA. Bei Rückzahlung von Vorschusszahlungen müssen diese nicht verzinst werden.

§ 13

Keine Änderungen

§ 14

Keine Änderungen

§ 15

Anfrage Herr Kramer zum aktuellen Zeitplan

Antwort: die Förderrichtlinie ist im JHA am 09.06.11.

Anfrage, ob diese auch an den Stadtrat geht.

Nein, laut Satzung des Amtes hat hier nur der JHA zu beschließen. Da sind wir der einzige Ausschuss, der hierzu die Entscheidungsbefugnis hat.

Herr Kramer sprach an, dass die Förderrichtlinie mit den besprochenen Änderungen im UA zur Abstimmung gebracht werden kann.

Frau Ute Haupt sprach an, dass der Sachausgabenkatalog doch aber mit vorgelegt werden muss?

Herr Deckert antwortete, dass das Antragsformular auch nicht Bestandteil der Förderrichtlinie ist. Der Sachausgabenkatalog wurde erarbeitet und heute erstmalig vorgelegt.

Frau Wolff entgegnete, dass ein Beschluss formuliert werden soll, dass der JHA darüber beschließen soll. Der Sachausgabenkatalog ist außerhalb der Förderrichtlinie zu beschließen.

Frau Ute Haupt sprach an, dass für sie wichtig ist, dass auch der Sachausgabenkatalog kommt. Das wurde bejaht.

Herr Kramer rief **zur Abstimmung der heute vorgelegten Förderrichtlinie mit den heute besprochenen Änderungen auf.**

Abstimmungsergebnis:

Der UA Jugendhilfeplanung **stimmte der Förderrichtlinie (ohne Anlagen) mit den heute abgesprochenen Änderungen einstimmig zu.**

Herr Zwakhoven stellte den Sachausgabenkatalog vor. Hier sind die Sachkosten mit entsprechendem Vorschlag dazu, als auch die Von-Bis-Spannen enthalten.
Er sprach an, dass dieser Katalog sich auf einzelne Leistungen bezieht.

Es gab eine kurze Diskussion und Nachfragen.

Festlegung: Diese Ausgabe des Sachausgabenkataloges den Mitgliedern zuzusenden.

Herr Kramer beendete die Diskussion und stellte fest, dass heute jeder Wahrnehmungen zu dem Sachausgabenkatalog hatte und dieser im JHA nochmals Thema sein wird.

zu 5.2 Antragsformular

Herr Kramer stellte das Antragsformular zur Diskussion.

Anfrage Frau Wolff: An welcher Stelle steht die Beschreibung des inhaltlichen Konzeptes?

Antwort Verwaltung: Im Antragsformular steht das Konzept nicht drin, jedoch muss das Konzept laut Richtlinie als Anlage beigefügt werden.

Hinweis Herr Deckert, dass pro Sozialraum ein Antrag je Träger möglich ist.

Anfrage Frau Plättner: Muss nur eine Kurzbeschreibung oder eine ausführliche inhaltliche Beschreibung beigefügt werden?

Antwort: Das Konzept der Einrichtung wird benötigt.

Herr Kramer: Wo kann beschrieben werden, wo der Träger das „Alleinstellungsmerkmal“ deutlich macht?

Antwort: Das wird im Konzept beschrieben.

Herr Kramer: Hierfür ist kein Extrafeld im Formular, wird aber für wichtig gehalten.

Antwort: Wozu wird das benötigt? Im Rahmen der Bewertung?

Herr Kramer: zur Ausdifferenzierung von Leistung im Rahmen der LB's, um keine klassische LB zu haben.

Frau Wolff unterstützte das Anliegen von Herrn Kramer. Besonderheiten sollten deutlich gemacht werden.

Die Verwaltung sagte eine Aufnahme dieses Feldes im Antragsformular (vor Finanzierungs- und Kostenplan) zu.

Anregung Herr Kramer: Technisch sollte eine Vorgabe zum Ausfüllen gemacht werden, bspw. max. 1000 Zeilen.

(Anmerkung: Frau Ute Haupt verließ gegen 17.50 Uhr die Sitzung).

Anfrage Frau Plättner zur S. 2: Kostendarstellung als Gesamtkosten oder Aufspaltung?

Antwort: Hier ist für jede beantragte Leistung detailliert die Summe einzutragen.

Festlegung zu S. 2, die Detaillierung (PK, SK, BK) zu streichen.

Es gab keine weiteren Anfragen.

zu 6 **Vorstellung der Ergebnisse aus dem Qualitätszirkel § 13 SGB VIII**

Auf Grund der fortgeschrittenen Sitzungszeit erfolgte die Vorstellung nur ansatzweise und wurde auf Antrag von Herrn Kramer abgebrochen.

Frau Wolff bat um Zusendung der Ergebnisse aus dem Qualitätszirkel § 13 SGB VIII, was die Verwaltung zusagte.

Sie bat auf Grund der Wichtigkeit dieser Vorstellung darum, dies zum nächsten UA als TOP 1 zu behandeln.

Herr Kramer sprach an, dass der Qualitätszirkel § 13 SGB VIII einen Auftrag hatte, welcher erarbeitet worden ist. Auf Grund der Sitzungszeit schlägt er vor, dass diese Präsentation im übernächsten UA behandelt wird und im Vorfeld schon zugesandt wird.

zu 7 **Anträge von Mitgliedern des Unterausschusses Jugendhilfeplanung**

Es lagen keine Anträge vor.

zu 8 **Mitteilungen**

Frau Plättner bat darum, dass das **Bewertungsverfahren vorgestellt wird.**

Die Verwaltung verwies darauf, dass das Verwaltungshandeln ist, **dies aber vorgestellt werden kann.**

Frau Plättner teilte mit, dass nach wie vor die Problematik Förderschüler eine große Rolle spielt, die immer noch ungeklärt ist.

Frau Brederlow antwortete, dass das Land dies anders und keinen Handlungsbedarf hierzu hat.

Herr Kramer schlug vor, dass dies als Thematik im Themenspeicher aufgenommen werden soll. Keine weiteren Mitteilungen.

zu 8.1 **Themenspeicher**

Herr Deckert teilte mit, welche Themen bis Ende d.J. zur Behandlung im UA anstehen:

Juni: Besetzung SRG; BSC ASD

Juli Sommerpause

August: HzE-Controlling als Verfahren

September: Thema Schulen und Horte; BEP KITA

Oktober: 1. Lesung/Information Fömi-Anträge und Berichterstattung SRG

November: BV Förderung freier Träger §§ 11 SGB VIII nach § 4 FöMi-Richtlinie

Dezember: Projektförderung

Herr Kramer schlug die **Erweiterung um folgende Themen** vor:

1. Vorschlag Frau Plättner betreffs Problematik **Förderschüler** **UA September**
Bitte an Frau Plättner durch Herrn Kramer, zu dieser Sitzung die Einführung mit fachlich zu untersetzen
2. Ergebnisse aus Qualitätszirkel § 13 (heute verschoben) **UA August**
3. Bewertungsverfahren FöMi **UA August**

Anfrage Herr Kramer, was wäre noch in Qualitätszirkel, wie gehen wir damit um?
Vorschlag: 1x jährlich Berichterstattung hierzu

Die Verwaltung ergänzt den Themenspeicher entsprechend der gemachten Vorschläge.

zu 9 Beantwortung von mündlichen Anfragen

Anfrage Frau Wolff in Bezug auf die Förderrichtlinie. Hier der Passus, dass der JHA im Einzelfall ab 5000 € Fördersumme einen Beschluss fassen muss. Vorher Verwaltungshandeln. Was wird hier inhaltlich ausgerichtet?

Die Verwaltung bat, dies schriftlich als Anfrage einzureichen, was Frau Wolff zusagte.

zu 10 Anregungen

Es gab keine Anregungen.

Uwe Kramer
Ausschussvorsitzender

Uta Kaupke
Protokollführerin